

Tarif über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30. Juni 2014 folgender Tarif über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Büsumer Deichhausen erlassen:

§ 1

- a) Die Strandbenutzungsgebühr für Tagesgäste in der Gemeinde Büsumer Deichhausen beträgt 2,00 €. Die Jahreskarte für die Strandbenutzungsgebühr beträgt 30,00 €.
- b) Der Preis für eine Wattführung beträgt 2,00 € pro Person

§ 2

Dieser Tarif tritt rückwirkend zum 01. Mai 2014 in Kraft.

Büsumer Deichhausen, 07. Juli 2014



Der Bürgermeister

Tarif über die Erhebung von Stellplatzgebühren für Strandkörbe

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30. Juni 2014 folgender Tarif über die Erhebung von Stellplatzgebühren für Strandkörbe in der Gemeinde Büsumer Deichhausen erlassen:

§ 1

Die jährliche Stellplatzgebühr für einen Strandkorb in der Gemeinde Büsumer Deichhausen beträgt:

- a) für Einwohner/innen der Gemeinde Büsumer Deichhausen = 15,00 €
- b) für Zweitwohnungsinhaber/innen der Gemeinde Büsumer Deichhausen = 25,00 €
- c) für alle Weiteren die nicht unter a) oder b) fallen = 40,00 €

§ 2

In der Gebühr nach § 1 ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) jeweils festgelegten Höhe enthalten.

§ 3

Dieser Tarif tritt rückwirkend zum 01. Mai 2014 in Kraft.

Büsumer Deichhausen, 07. Juli 2014



Klaus C.
Der Bürgermeister